

EG – SICHERHEITSDATENBLATT

1 Stoff- und Firmenbezeichnung						
1.1	Angaben zum Produkt	Handelsname	polycon ae			
1.2	Angaben zum Hersteller und Lieferanten	Name	etkon AG			
		Anschrift	Lochhamer Schlag 6, 82166 Gräfelfing			
		Telefon	089 / 30 90 75 0	Telefax	089 / 30 90 75 599	e-mail info@etkon.de
		Internet	www.etkon.de			
		auskunftgebender Bereich		Telefon		Telefax
		Notfallauskunft	wie oben			
2 Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen						
2.1	Beschreibung	Hochvernetztes Polymethylmethacrylat, zur Herstellung von provisorischen Kronen und Brücken.				
2.2	Inhaltsstoffe und Gefährliche Inhaltsstoffe – Identifikationsnummern					
		CAS-Nr	EINECS/ELINCS	Bezeichnung der Komponente(n)	[%]	Einstufung
		1	000080-62-6	201-297-1	Methylmethacrylat	> 1 F, Xi R11-37/38-43
3 Mögliche Gefahren						
3.1	Einstufung des Produktes	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.				
3.2	Zusätzliche Gefahrenhinweise Mensch und Umwelt	Siehe Punkt 12				
4 Erste-Hilfe-Maßnahmen						
4.1	Allgemeine Hinweise	keine				
4.2	Nach Einatmen	Bei Beschwerden nach Einatmen von Schleifstaub ärztlichen Rat einholen				
4.3	Nach Hautkontakt	Bei Staub-Hautkontakt mit Wasser und Seife abwaschen				
4.4	Nach Augenkontakt	Bei mechanischer Reizung der Augen gründlich mit viel Wasser spülen und bei länger anhaltenden Reizungen Arzt aufsuchen				
4.5	Nach Verschlucken	Bei Beschwerden ärztlichen Rat einholen				
5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung						
	Geeignete Löschmittel					
5.1		Wassersprühstrahl; Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid				
		Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel				
5.2		Wasservollstrahl				
		Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung				
5.3		Umgebungsluft unabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät) verwenden. Vollschutzanzug tragen.				
6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung						
	Allgemeine Hinweise					
6.1		Produkt steht als Festkörper zur Verfügung – eine unbeabsichtigte Freisetzung wie bei Flüssigkeiten oder Gasen ist daher unmöglich.				
	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen					
6.2		Staubbildung vermeiden. Bei Einwirkung von Staub Atemschutz (Feinstaubmaske FFP) verwenden. Persönliche Schutzausrüstung (Arbeitsmittel, Schutzbrille, Schutzhandschuhe) verwenden.				
	Verfahren zur Reinigung / Aufnahme					
6.3		Mechanisch aufnehmen. Vorschriftsmäßig entsorgen.				
7 Handhabung und Lagerung						
	Hinweise zum sicheren Umgang					
7.1		Produkt darf nur von geschulten Mitarbeitern verarbeitet werden. Bei der Verarbeitung Gebrauchsinformation beachten, insbesondere:				
		<ul style="list-style-type: none"> ➤ Für zureichende Kühlung beim Fräsprozess sorgen ➤ Staubbildung und Staubablagerung vermeiden ➤ Arbeitsplatz ausreichend belüften und Absaugung nutzen 				
		Bei Einwirkung von Staub Atemschutz (Feinstaubmaske FFP) verwenden. Persönliche Schutzausrüstung (Arbeitsmittel, Schutzbrille, Schutzhandschuhe) verwenden.				
7.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich				
7.3	Anforderungen an Lagerräume und Behälter	Keine				

8.5	Allgemeine Schutzmassnahmen
	<i>Staub nicht einatmen</i>
8.6	Hygienemassnahmen
	<i>Die berufsüblichen Hygienemassnahmen einhalten.</i>
8.7	Atemschutz
	<i>Atemschutz bei Staubbildung (Feinstaubmaske (FFP) oder kurzzeitig Filtergerät mit Partikelfilter P2).</i>
8.8	Handschutz
	<i>Schutzhandschuhe aus Kunststoff, z.B. PVC, Nitril, Gummi</i>
8.9	Augenschutz
	<i>Nicht erforderlich, wird jedoch bei Staubbildung oder mechanischer Bearbeitung empfohlen</i>
9	Physikalische und chemische Eigenschaften

8	Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung		
	Staub, Partikel		
	Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2001 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4 Einatembare Fraktion – ab 01.04.2004 (in Verbindung mit Nr. 2.4, Abs. 11 der TRGS 900).	10 mg/m ³ E	
8.1	Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2001 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4 Alveolengängige Fraktion – im Übrigen	3 mg/m ³ A	
	Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2001 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: 4 Alveolengängige Fraktion – für Tätigkeiten/Arbeitsbereiche gemäss Nr. 2.4, Abs. 8 und 9 in Verbindung mit Abs. 10 der TRGS 900.	6 mg/m ³ A	
	Methylmethacrylat (CAS 80-62-6)		
	<u>Deutschland</u>		
	Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2000 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: =1= Y – Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung der MAK und des BAT nicht befürchtet zu werden.	210 mg/m ³	50 ml/m ³
8.2	<u>Österreich</u> Tagesmittelwert: Kurzzeitwerte - Dauer: 5 (Mow) min Häufigkeit / Schicht: 8x (Mow = Momentanwert)	210 mg/m ³ 420 mg/m ³	50 ml/m ³ (ppm) 100 ml/m ³ (ppm)
	<u>Schweiz</u> MAK-Wert: Kurzzeitwerte: Häufigkeit / Schicht: 8x Zeitliche Begrenzung (Häufigkeit x Dauer [min] / Schicht)	210 mg/m ³ 420 mg/m ³	50 ml/m ³ (ppm) 100 ml/m ³ (ppm)
	Methylacrylat (CAS 96-33-3)		
	<u>Deutschland</u>		
	Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2000 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: =1= H – hautresorptiv (Bei unmittelbarem Hautkontakt ist die TRGS 150 zu beachten)	18 mg/m ³	5 ml/m ³
8.3	<u>Österreich</u> Tagesmittelwert: Kurzzeitwerte - Dauer: 5 (Mow) min Häufigkeit / Schicht: 8x (Mow = Momentanwert)	18 mg/m ³ 36 mg/m ³	5 ml/m ³ (ppm) 10 ml/m ³ (ppm)
	<u>Schweiz</u> MAK-Wert: Kurzzeitwerte: Häufigkeit / Schicht: 8x Zeitliche Begrenzung (Häufigkeit x Dauer [min] / Schicht)	18 mg/m ³ 18 mg/m ³	5 ml/m ³ (ppm) 5 ml/m ³ (ppm)
	Dibenzoylperoxid (CAS 94-36-0)		
	<u>Deutschland</u>		
	Luftgrenzwert nach TRGS 900 (MAK) 2000 Spitzenbegrenzung Überschreitungsfaktor: =1=	5 mg/m ³ E	
8.4	<u>Österreich</u> Tagesmittelwert: Kurzzeitwerte - Dauer: 5 (Mow) min Häufigkeit / Schicht: 8x (Mow = Momentanwert; E = einatembare Fraktion)	5 E mg/m ³ 10 E mg/m ³	
	<u>Schweiz</u> MAK-Wert: Kurzzeitwerte: Häufigkeit / Schicht: 8x Zeitliche Begrenzung (Häufigkeit x Dauer [min] / Schicht) (s. Anh. 1.3.3) (e = einatembare Fraktion)	5 e mg/m ³ 5 e mg/m ³	15 min
9.1	Erscheinungsbild: Form	<i>Festkörper, Scheiben</i>	Farbe: <i>Je nach Einfärbung verschieden</i>
			Geruch: <i>geruchlos</i>
9.2	Sicherheitsrelevante Daten bei T (°C) Methode / Bemerkung		
9.2.1	pH-Wert im Lieferzustand: <i>nicht anwendbar</i>		

9.2.2	Zustandsänderung:		nicht anwendbar
9.2.3	Flammpunkt		> 250 °C (ASTM D 1929-68)
9.2.4	Erweichungstemperatur		Nicht bestimmt
9.2.5	Entzündlichkeit Feststoff:		°C
			Entzündlichkeit Gas: °C
9.2.6	Zündtemperatur		> 400 °C (ASTM D 1929-68)
9.2.7	Selbstentzündlichkeit Feststoff:		°C
			Selbstentzündlichkeit Gas: °C
9.2.8	Brandfördernde Eigenschaften		nicht anwendbar
9.2.9	Explosionsgefahr		nicht anwendbar
9.2.10	Explosionsgrenzen:	UEG	nicht anwendbar
			OEG nicht anwendbar
9.2.11	Dichte		Ca. 1,19 g/cm ³ bei 20 °C
9.2.12	Löslichkeit (qualitativ)		Schwerlöslich in organischen Lösungsmitteln
9.2.13	Wasserlöslichkeit		unlöslich
9.2.14	Weitere Angaben		Bei staubenden organischen Produkten ist generell mit der Möglichkeit von Staubexplosionen zu rechnen.
10 Stabilität und Reaktivität			
10.1	Allgemeiner Hinweis:		industriell gefertigter Festkörper, für den eine thermische Zersetzung bei zweckbestimmter Verwendung ausgeschlossen werden kann.
10.2	Thermische Zersetzung		> 250 °C
10.3	Gefährliche Reaktionen		Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
10.4	Gefährliche Zersetzungsprodukte		Bei thermischer Zersetzung entstehen brennbare, die Augen und Atmungsschutz reizende Dämpfe, vorwiegend bestehend aus: Methylmethacrylat, Methylacrylat
11 Angaben zur Toxikologie			
11.1	Sensibilisierung		Beim Menschen sind allergische Reaktionen beschrieben worden. Die o. a. Daten beziehen sich auf die in geringer Konzentration in dem Produkt enthaltene Rohstoffe Methylmethacrylat und Dibenzoylperoxid. Die an den Zähnen durchgeführten Biokompatibilitätsprüfungen gemäß DIN EN ISO 10993 hinsichtlich Zytotoxizität, Irritation, Sensibilisierung, Hämolyse und Gentoxizität nach OECD 471 ergaben unter den Prüfbedingungen keine negativen Auswirkungen auf die verwendeten Zellmaterialien.
11.2	Weitere Angaben		Die beim Schleifvorgang auftretenden Feinanteile können zu mechanischen Reizungen der Haut, Augen und Schleimhäute führen. Das Einatmen von Produktstäuben sollte vermieden werden.
12 Angaben zur Ökologie			
12.1	Weitere Angaben		Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.
13 Hinweise zur Entsorgung			
13.1	Produkt – Empfehlung		Der Abfall ist nicht gefährlich und kann zusammen mit dem Hausmüll entsorgt werden. Europäisches Abfallverzeichnis: EWC-Code: 12 01 05 EWC-Bezeichnung: Abfälle aus Prozessen der mechanischen Formgebung sowie der physikalischen und mechanischen Oberflächenbearbeitung von Metallen und Kunststoffen – Kunststoffspäne und Drehspäne.
13.2	Abfallschlüssel		Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern ist entsprechend der EAK-Verordnung branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Der genannte Abfallschlüssel ist eine Empfehlung aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes gemäß Abschnitt 1. Aufgrund anderer Verwendungen und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden, welches vom Verwender zu prüfen ist. Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender fachgerechter Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind fachgerecht zu entsorgen. Nicht kontaminierte Verpackungen können einem Recycling zugeführt werden.
13.3	Ungereinigte Verpackungen		
14 Transportvorschriften			
14.1	Transport – weitere Angaben		Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15	Vorschriften		
	<i>Das Produkt unterliegt den Regelungen der Richtlinie 93/42/EWG über Medizinprodukte sowie dem nationalen Medizinprodukte- und Chemikaliengesetz.</i>		
15.1	Kennzeichnung nach GefStoffV incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG sowie 1999/45/EG)		
	<i>Das Produkt ist auf Grund der konventionellen Methode gemäß Anhang II, Teil B der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG eingestuft und kennzeichnungspflichtig. Da das Produkt aber in einer Form in Verkehr gebracht wird, die weder für die menschliche Gesundheit durch Einatmen, Verschlucken oder Hautkontakt noch für die Gewässer eine Gefahr darstellt, ist gemäß Nr. 9.3 Anhang VI der Richtlinie 67/548/EWG die nachfolgende Kennzeichnung nach Artikel 10 oder nach Anhang V B, Nr. 9 nicht erforderlich.</i>		
15.1.1			
15.1.2	Gefahrensymbole	Xi Reizend	
15.1.3	Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung	Enthält Methymethacrylat	
15.1.4	Gefahrensätze (R-Sätze)	43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.	
15.1.5	Sicherheitsratschläge (S-Sätze)	24 Berührung mit der Haut vermeiden. 37 Geeignete Schutzhandschuhe tragen.	
		<u>Deutschland</u> Es sind die Beschäftigungsbeschränkungen gemäß § 22 Abs. 1 Nr. 6 und Abs. 2 Nr. 3 des Jugendarbeitsschutzgesetzes vom 24.02.1997 sowie § 4 Abs. 1 Mutterschutzgesetz vom 20.06.2002 zu beachten. Die TRGS 540 (Sensibilisierende Stoffe) und TRGS 900 (Grenzwerte in der Luft am Arbeitsplatz „Luftgrenzwerte“) sind zu beachten. Bei Überschreiten der in Abschnitt 8 genannten Luftgrenzwerte für alveolengängigen Feinstaub oder einatembaren Staub sind gemäß § 28 Abs. 5 Gefahrstoffverordnung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen durchzuführen.	
15.1.6	Hinweise zur Beschäftigtenbeschränkung	<u>Österreich</u> Für werdende und stillende Mütter beachten: EG-Mutterschutz-Richtlinie 92/85/EWG Die in Abschnitt 8 genannten Arbeitsstoffe lösen in weit überdurchschnittlichem Maß Überempfindlichkeitsreaktionen allergischer Art aus. <u>Schweiz</u> Für die Beschäftigung von schwangeren und stillenden Arbeitnehmerinnen wird auf die Verordnung 1 vom 10. Mai 2000 zum Arbeitsgesetz (ArGV1) und die Verordnung des EVD vom 20. März 2001 über gefährliche und beschwerliche Arbeiten bei Schwangerschaft und Mutterschaft (Mutterschutzverordnung) verwiesen. EG-Mutterschutz-Richtlinie 92/85/EWG	
15.2	Nationale Vorschriften		
15.2.1/	Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung	Störfallverordnung	
15.2.2	entfällt	entfällt	
15.2.3/	Klassifizierung nach VbF:	Technische Anleitung Luft	Wassergefährdungsklasse
15.2.5	entfällt	entfällt	0
15.2.6	Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Produkt ist nach Gefahrstoffrecht nicht kennzeichnungspflichtig	
16	Sonstige Angaben		
16.1	Schulungshinweise	Gebrauchsinformation	
16.2	das Datenblatt ausstellender Bereich	Forschung und Entwicklung	

HINWEISE

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beruhen auf dem aktuellen Stand unseres Wissens und auf unseren Erfahrungen mit dem Produkt. Sie dienen ausschließlich der Risikominderung beim Umgang mit dem Produkt und beschreiben es daher auch nur im Hinblick auf Sicherheitsaspekte. Die Angaben sind damit keine Zusicherung von Eigenschaften im Sinne unserer Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Sie entheben sie den Anwender auch nicht seiner Sorgfaltspflichten bezüglich der Beachtung geltender Gesetze, Vorschriften und Bestimmungen.

Unsere Sicherheitsdatenblätter geben wir bei erstmaligem Bezug des Produktes auf Wunsch kostenfrei ab, weitere Exemplare können gegen Kostenerstattung angefordert werden. Bei Aktualisierung des Sicherheitsdatenblattes informieren wir in Übereinstimmung mit den einschlägigen Vorschriften alle die Anwender, welche das Sicherheitsdatenblatt im Verlaufe der letzten 12 Monate vor dem Revisionsdatum von uns erhalten haben. Dies erfolgt durch kostenfreie Übersendung der revidierten Fassung. Inhaber älterer Sicherheitsdatenblätter können den jeweiligen Revisionsstand (= zuletzt geändert) abfragen.